

Arbeitsinspektor/Arbeitsinspektorin v1/1 im AI Kärnten

Im Arbeitsinspektorat Kärnten ist ehestmöglich die Stelle eines Arbeitsinspektors bzw. einer Arbeitsinspektorin (Entlohnungsgruppe v1) zu besetzen.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/1 bzw v1/1
Dienststelle:	AI Kärnten (13.AB)
Dienstort:	Klagenfurt
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	26.09.2019
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.853,00 (v1/1)
Referenzcode:	BMASGK-19-0217

Aufgaben und Tätigkeiten

Arbeitsinspektor bzw. Arbeitsinspektorin im höheren Dienst

- Kontrolle von Arbeitsstätten (vorwiegend in Groß- und Mittelbetrieben) hinsichtlich der Einhaltung der Schutzvorschriften des Technischen Arbeitnehmerschutzes und des Verwendungsschutzes sowie diesbezügliche Erhebungen;
- Beratung von Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen, Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen; Sicherheitsfachkräften, Arbeitsmedizinern/Arbeitsmedizinerinnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräten und Projektanten/Projektantinnen;
- Teilnahme an und Stellungnahme in Verwaltungsverfahren;
- Vorbegutachtung von Projekten;
- Spezielle Unfallerhebungen.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.853,00 brutto (in v1/1) und erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundener Entlohnungsbestandteile. Während der Ausbildungsphase ist das Monatsentgelt niedriger.

Erfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmeerfordernisse gemäß § 3 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948
- Abschluss eines Hochschulstudiums der **Fachrichtungen Verfahrenstechnik, Mechatronik oder Bauwesen**
- Eine abgeschlossene Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft, sowie gegebenenfalls Praxiserfahrungen in diesem Bereich sind erwünscht.
- körperliche Eignung für den Außendienst
- selbstverantwortliche Entscheidungsfähigkeit im Außendienst
- Verhandlungsgeschick und Fähigkeit zur Anpassung an den jeweiligen Gesprächspartner/an die jeweilige Gesprächspartnerin
- gutes sprachliches Ausdrucksvermögen
- Führerschein der Gruppe B
- gute Sprachkenntnisse in Englisch
- Kenntnisse im IT Bereich: Windows Office, RIS, Internet

Die Besetzung dieses Arbeitsplatzes ist vorrangig mit einem Hochschulabsolventen bzw. einer Hochschulabsolventin der Fachrichtung Verfahrenstechnik oder Mechatronik vorgesehen.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Ihre Bewerbung soll ein ausführliches Bewerbungsgesuch, einen Lebenslauf und Zeugnisse als Nachweis der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse umfassen.

Auswahlverfahren: Eignungsscreening und/oder Aufnahmegespräch.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Kontaktinformation

Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist unmittelbar beim Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Sektion I), 1010 Wien, Stubenring 1, einzubringen (Kontaktadresse für E-Mail-Bewerbungen: ia3a@sozialministerium.at).

Auskünfte: Stefan Zellner
Tel: 01 71100/866457

